



- Der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt hat den Tag bekanntzugeben, an dem die Maßnahmen gelten bzw. wegfallen
- Die risikogewichtete Einstufung (Stufen) wird unter folgendem Link bekannt gegeben: www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie

		innen					außen				
Corona-LVO	Personenanzahl	Anzeige/Genehmigung Gesundheitsamt	MNS-Pflicht	Testpflicht (außer Geimpfte & Genesene)	Bemerkungen	Personenanzahl	Anzeige/Genehmigung Gesundheitsamt	MNS-Pflicht	Testpflicht (außer Geimpfte & Genesene)	Bemerkungen	
§ 8 Absatz 9	bis 50	ohne	grds: ja; Abnehmen am Sitzplatz möglich (Schachbrettmuster)	grds. ja; ist aber ausgesetzt , wenn Stufe 1 (grün) besteht		bis 100	ohne	grds. nein; tritt erst ein, wenn Stufe 4 (rot) besteht	nein		
§ 8 Absatz 9	51 bis 200	Anzeige	grds: ja; Abnehmen am Sitzplatz möglich (Schachbrettmuster)	grds. ja; ist aber ausgesetzt , wenn Stufe 1 (grün) besteht		101 - 600	Anzeige	grds. nein; tritt erst ein, wenn Stufe 4 (rot) besteht	nein		
§ 8 Absatz 9	201 - 1.250	Genehmigung	grds: ja; Abnehmen am Sitzplatz möglich (Schachbrettmuster)	grds. ja; ist aber ausgesetzt , wenn Stufe 1 (grün) besteht		601 - 2.500	Genehmigung	grds. nein; tritt erst ein, wenn Stufe 4 (rot) besteht	nein		
§ 8 Absatz 9a	1.251 - 15.000	Genehmigung	grds: ja; Abnehmen am Sitzplatz möglich (Schachbrettmuster)	grds: ja; Orientierung an Anlage 44	Auf Antrag oder von Amts wegen bis einschließlich Stufe 3 (orange)	2.501 - 15.000	Genehmigung	grds. nein; tritt erst ein, wenn Stufe 4 (rot) besteht	grds: ja; Orientierung an Anlage 44	Auf Antrag oder von Amts wegen bis einschließlich Stufe 3 (orange)	
§ 8 Absatz 9b	1.251 - 15.000	Genehmigung	grds: ja; Abnehmen am Sitzplatz möglich (Schachbrettmuster)	grds: ja; Orientierung an Anlage 44	Auf Antrag im besonders begründeten Einzelfall bis einschließlich Stufe 4 (rot); ab 2.500 Personen "2G"-Regelung	2.501 - 15.000	Genehmigung	grds. nein; tritt erst ein, wenn Stufe 4 (rot) besteht	grds: ja; Orientierung an Anlage 44	Auf Antrag im besonders begründeten Einzelfall bis einschließlich Stufe 4 (rot); ab 5.000 Personen "2G"-Regelung	

Eine Veranstaltung ist nach allgemeinem Verständnis ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, einer Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung in der abgegrenzten Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt (Oberlandesgericht Düsseldorf, Az.: I-20 U 131/13).